

Univ.Prof. Dr Dr Wolfgang ROHRBACH*

Lösungsansätze zur Versicherung von Pandemieschäden

UDK: 368:616.98

Eingereicht: 11. 1. 2021.

Angenommen: 20. 1. 2021.

Informationstext

Bisher galt der Großteil der Pandemieschäden -ähnlich wie jene aus Naturkatastrophen resultierenden Schäden- als unversicherbar. In Hunderttausenden anderen Schadenfällen ist die Situation europaweit ungeklärt und harrt obergerichtlicher Entscheidungen.¹ Da Pandemien vermutlich auch in den nächsten Jahren zu Begleitern der Menschheit zählen werden, beschäftigen sich Versicherungsexperten mit neuen Vorsorgekonstruktionen.² Der Ist-Zustand der Versicherungsangebote in diesen Sektoren gilt als reform- oder ergänzungsbedürftig. Ein krasses Beispiel bietet die Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie erbringt zwar -je nach Tarif- auch Leistungen, wenn etwa ein landwirtschaftlicher Betrieb wegen Ausbruch einer (Tier) Seuche auf behördliche Anordnung seine Tätigkeit unterbrechen muss. Wenn jedoch die ganze Branche während eines von der Regierung verhängten Lockdown ihren Betrieb unterbrechen muss, sind Leistungen in den meisten Fällen (außer bei Sondervereinbarungen) ausgeschlossen.

In der Krankensparte wiederum sind die Regelungen extrem uneinheitlich und stoßen auf Kundenkritik. So werden zB in Heilkostenversicherungen ärztlich verordnete Covid-19 Therapien bezahlt. Die andere, vor allem bei selbständig Erwerbstätigen beliebte Form der Krankensparte mit der Bezeichnung Krankentagegeld- oder Verdienstausfallversicherung, erbringt keine Leistungen, wenn etwa Zehntausende Infizierte in Quarantäne gehen müssen, keine Hausreparaturen durchführen dürfen, oder ihre kleinen Büros bzw Werkstätten für Monate geschlossen halten müssen.

* Prof. Dr Dr Wolfgang Rohrbach, Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste (Salzburg), e-mail: wolfgang.rohrbach.g@gmail.com.

¹ Vergleiche dazu: Reisinger, W. (2020). „Anerkenntnis ist nicht gleich Anerkenntnis“/Teil II; in: Ass Compact Österreich/ Das Fachmagazin für Risiko- und Kapitalmanagement Nr.12/2020, Seite 68.

² Schneider, J. (2020). „Wie Versicherungen Teil der Lösung sein könnten“; in: *Versicherungsrundschau*, Nr. 10/20 Oktober 2020, 9.

Es gibt klassische Versicherungsargumente gegen die Deckung von Pandemieschäden. Versicherungen funktionieren nämlich dann (am besten), wenn in spezifischen Risikogruppen alle/viele von gleichen Gefahren bedroht werden, aber der Schadenfall nur bei (relativ) wenigen eintritt. Unter diesen Voraussetzungen können mit kleinen Beiträgen der einzelnen Teilnehmer große Schäden bzw Gefahrenfolgen der Betroffenen gedeckt werden. In der Corona Krise stiegen von Anfang an, d. h. seit Dezember 2019 nicht nur die Zahlen der von Infektionen Bedrohten, sondern auch die Zahl der tatsächlich Infizierten mit rasender Geschwindigkeit.

Als am 11. März 2020 die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer Pandemie erklärte, nahm einwachsende Zahl von Regierungen zur Eindämmung der Coronavirus -Expansion massive staatliche Eingriffe in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor. Da damals noch keine Erfahrungswerte über Krankheitsverläufe samt wirtschaftlichen Auswirkungen existierten; und es andererseits keine Impfstoffe sowie Medikamente zur Heilbehandlung der Krankheit Covid 19 gab, wurden seit Mitte 2020 eine Reihe von Studien über Krankheitsverläufe, Einsetzung diverser Therapien sowie wirtschaftliche Kollateralschäden (aufgrund von Lockdown), sowie Testprogramme zur Wirkung von Medikamenten an Universitäten, Kliniken sowie versicherungswissenschaftlichen Institutionen durchgeführt.³ Um nämlich leistungsgerechte Versicherungsprämien/-Beiträge kalkulieren zu können, müssen Schadenverläufe in den Gefahrengemeinschaften (Sparten) untersucht werden. In der Krankenversicherung muss jede schwerere Krankheit hinsichtlich Häufigkeit ihres Auftretens und Verlaufs in bestimmten Risikogruppen statistisch erfasst werden. Gegen Ende des Corona-Krisenjahres 2020 standen bereits aufschlussreiche Studien-

³ O. A. (2020). „Im Umgang mit Covid-19 entwickelt die Medizin Routinen auf dem Weg zur Normalität“; in: *Versicherungsrundschau* Nr. 9/20 September 2020, 26–28.

Ergebnisse, Impfstoffe und Medikamente zur Covid-19 Behandlung zur Verfügung.

Eine weltweite Zeitenwende

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie geriet eine Reihe bewährter sozio-ökonomischer Gefüge und die Überzeugung, dass das 21. Jahrhundert eine Ära „allumfassender medizinischer, technischer und ökonomischer Machbarkeit“ sei, ins Wanken. In der Versicherungswirtschaft waren sich die Experten schon im Frühsommer 2020 einig, dass Unternehmen im Alleingang keine brauchbaren Versicherungen gegen Pandemieschäden anbieten könnten.

Im Oktober 2020 beschrieb der Versicherungsexperte Othmar Ederer ein auf Poolbildung basierendes Versicherungskonzept: „In jedem Fall ist die Versicherung von Naturgefahren ähnlich herausfordernd wie eine Pandemie -Versicherung. Naturgefahrenschäden treffen zwar nicht zeitgleich alle Versicherungsnehmer, können jedoch zB im Falle eines Erdbebens eine signifikante Anzahl von Versicherungsnehmern in einem Gebiet zeitgleich treffen. Aktuell gibt es deshalb auch Diskussionen über das Einbringen von Pandemieversicherungen in Poolkonstruktionen wie sie bei Naturgefahren bereits eingesetzt werden. Es scheint tatsächlich so, dass die Pooling von grundsätzlich nicht versicherbaren Risiken unter Beteiligung der Öffentlichen Hand eine mögliche Konstruktion zur Lösung des Problems darstellt.“

Eine Beteiligung der Öffentlichen Hand schlug der Leiter der Infektionsabteilung des Wiener Kaiser-Franz Josef-Spitals, Christoph Wenisch zu Jahresbeginn 2021 in folgender Form vor: Die Phase der Massentests sei zu beenden da hinreichend Zahlenmaterial und Angaben über die Entwicklung der Corona-Pandemie

existiere. „Jetzt heißt es Impfstraßen, statt Teststraßen zu errichten. Israel zeigt vor, wie es geht. In Europa sind wir derzeit aufgrund der Strukturen zu langsam.“⁴

Covid-19 Medikation

Über den erfolgreichen Einsatz von Medikamenten zur Covid-19 Behandlung in Spitälern berichtete die *Versicherungsrundschau* zu Herbstbeginn 2020.⁵ Es folgen einige Passagen aus der Aufstellung: Die WHO führt seit Mitte 2020 in etlichen Ländern eine Studie mit der Bezeichnung SOLIDARITY durch, welche die Wirksamkeit des ursprünglich gegen Ebola entwickelten Mittels Remdesivir auf Covid-19 dokumentiert. Es verkürzt die Dauer der Krankheit und wurde deshalb in den USA, Japan und der EU (mit Einschränkungen) zugelassen.

Eine französische Studie mit der Bezeichnung DISCOVERY testet die Wirkung von gentechnisch hergestellten Interferonen. Das sind Proteine, die das Abwehrsystem stärken und Viren sowie Tumore abwehren.

Eine Studie der israelischen Gesundheitsorganisation CLALIT HEALTH SERVICES zeigt einem deutlichen Zusammenhang zwischen einem Mangel an Vitamin D und der Gefahr an Covid-19 zu erkranken.

Da Covid-19 in erster Linie eine Lungenkrankheit ist, werden in Großbritannien unter der Leitung des Cambridge-University Hospitals zahlreiche Medikamente, die gegen Lungenkrankheit zum Einsatz kommen, auf ihre Wirkung gegen Corona erprobt. Es gibt erfreuliche Teilergebnisse.

Es kommt laufend zu Qualitätsverbesserungen und in weiterer Folge zu Vereinfachungen, die mit Preissenkungen und Kreierung preiswerter Versicherungen verbunden sind.

⁴ Graf, E. (2021). Interview mit Primat Christoph Wenisch „Das nützt nix, da müssen Ma durch“; in: KRONE BUNT vom 10.1.2021, 8–9.

⁵ Siehe 3.